jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/11/26 99/15/0159

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §30 Abs1;
EStG 1988 §93;

Beachte

Besprechung in:SWK Nr. 8/2006, S 316 - S 323;

Rechtssatz

Die in Rede stehenden Index-Anleihen erfüllten den Spekulationstatbestand des§ 30 Abs. 1 EStG 1988, falls der angefallene Unterschiedsbetrag zwischen dem (höheren) Rücknahmepreis und dem Ausgabepreis nicht als Kapitalertrag anzusehen wäre. Zugleich mit dem Erwerb der Wertpapiere wurde nämlich (in den Anleihebedingungen) die Rückveräußerung bereits fix vereinbart. Auf die spätere Erfüllung des Verpflichtungsgeschäftes kommt es nicht an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999150159.X04

Im RIS seit

24.03.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at